

Statuten der Stufenparlamente und des Forums der Lernenden

1. Prämisse

Gesetz über die Gymnasialbildung vom 12. Februar 2001 (Ausgabe vom 1. Januar 2008), § 12 Information und Mitwirkung:

- 1 Die Lernenden sind über schulische Fragen angemessen zu informieren.
- 2 Sie wirken im Rahmen der Rechtsordnung bei der Gestaltung der Schulen mit.

2. Ziele

Die Stufenparlamente und das Forum der Lernenden vertreten die Interessen der Lernenden gegenüber der Schulleitung und der Lehrerschaft. Mit ihrem Engagement beteiligen sich die Lernenden aktiv an der Gestaltung der Schule und des Schulalltages. Der Zusammenhalt zwischen den Lernenden sowie die Zusammenarbeit mit den Lehrpersonen und der Schulleitung werden gefördert.

3. Bezeichnungen und Organisation

3.1 Stufenparlament

Jede Klasse wählt zu Beginn des Schuljahres einen Vertreter* und einen Stellvertreter für das jeweilige Stufenparlament der Lernenden (Unterstufe, Mittelstufe, Oberstufe, Fachmittelschule). (* Im Folgenden wird jeweils nur die männliche Form verwendet. Selbstverständlich sind immer männliche und weibliche Lernende damit gemeint.)

An den Sitzungen der Stufenparlamente nimmt pro Klasse jeweils ein Vertreter teil. Die erste Sitzung der Delegierten findet in der zweiten Schulwoche am Donnerstag in der 3/4 Lektion statt. Diese erste Sitzung wird von den Prorektoren geleitet. Danach steht das Stufenparlament unter der Leitung des Forums der Lernenden. Alle Mitglieder des Stufenparlaments können Traktanden eingeben und weitere Sitzungen beantragen.

3.2 Forum der Lernenden

Die Mitglieder der Stufenparlamente wählen für jeden Jahrgang des Gymnasiums in der Regel einen Vertreter ins Forum. Es können jedoch auch zwei Vertreter sein, oder dass es in einem Jahrgang keinen Vertreter gibt. Aus dem Stufenparlament der Fachmittelschule werden zwei oder drei Vertreter ins Forum gewählt. Überjährig gewählte Delegierte im Dachverband (VLSO) gelten auch als Mitglieder des Forums. Wiederwahl nach Ablauf eines Schuljahres ist möglich und wird empfohlen im Sinne der Kontinuität. Das Forum der Lernenden kann auch Lehrpersonen ins Forum aufnehmen; entsprechende Lehrpersonen sind anzufragen, ob sie ihre Wahl annehmen.

Der Rektor lädt das Forum der Lernenden einmal pro Semester oder nach Bedarf zu einem Gespräch über Anliegen der ganzen Schülerschaft ein. Ihm obliegt grundsätzlich auch die Leitung der Sitzungen; es ist möglich, dass ein Mitglied des Forums als Sitzungsleiter eingesetzt werden kann. Alle Mitglieder des Forums können Traktanden eingeben und weitere Sitzungen beantragen. Bei Bedarf führt das Forum auch Sitzungen ohne den Schulleiter durch. Das Forum der Lernenden wählt aus ihrer Mitte ein Präsidium. Dies kann aus nur einem Präsidenten bzw. einer Präsidentin bestehen oder aus einem CO-Präsidium. Wiederwahl nach Ablauf eines Schuljahres ist möglich und empfehlenswert, damit eine gewisse Kontinuität gewährleistet werden kann.

Das Präsidium ist zuständig für die Koordination der vorzubringenden Anliegen und die Leitung der Sitzungen, in denen der Schulleiter nicht anwesend ist. Weiter ist es ebenfalls für die Koordination der Aufgaben innerhalb des Schülerforums Sache des Präsidiums.

3.3 Vertretung der Lernenden an den Schulkonferenzen

Eine vom Forum bestimmte Delegation von zwei bis drei Mitgliedern nimmt an den Schulkonferenzen der Lehrerschaft teil. Die Delegierten haben Stimmrecht.

3.4 Arbeitsgruppen

Nach Bedarf können sowohl in den Stufenparlamenten wie auch im Forum Arbeitsgruppen gebildet werden.

3.5 Absenzenkommission

Das Forum der Lernenden wählt zwei Lernende in die Absenzenkommission.

4. Rechte und Pflichten

Die Stufenparlamente und das Forum der Lernenden vertreten die Interessen der Lernenden gegenüber der Schulleitung und der Lehrerschaft. Sie nehmen Stellung zu wichtigen Fragen des Schullebens, insbesondere zu Neuerungen. Sie sind die Ansprechpartner der Schulleitung für schülerbezogene Angelegenheiten. Sie sind berechtigt, Anliegen zur Behandlung an die Schulleitung weiterzugeben. Sie sind bei ihren Versammlungen immer beschlussfähig. Die Delegation des Forums kann an den Schulkonferenzen Stellungnahmen abgeben. Das Forum der Lernenden ist Mitglied im Verband Luzerner Schülerorganisationen (VLSO) und darf eine Delegation von zwei Vertretern entsenden.

5. Information

Die Vertreter in den Stufenparlamenten orientieren ihre Klassen in der nächsten Klassenstunde in knapper Form über die Inhalte, die an der letzten Sitzung besprochen wurden. Informationen des Stufenparlaments und des Forums der Lernenden werden an der Informationswand im Erdgeschoss publiziert.

6. Inkraftsetzung

Die vorliegenden Statuten wurden vom Forum der Lernenden am 8. Jan. 2021 verabschiedet. Sie ersetzen frühere Versionen der Statuten der ehemaligen Schülerorganisation der Kantonsschule Sursee.

Sursee, 8.1.2021

Forum der Lernenden